

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Änderungsverfahren zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber:	<u>Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung</u>
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:	<u>41 / 459</u>
Auftragnehmer:	<u>Dataport AöR</u>
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:	<u>V9144-1/2610000</u>
Änderungsverfahren Nummer:	<u>1.ÄV</u>

1 Auftraggeber beantragt Änderungen des Leistungsumfanges (detailliert)

Anpassung des Vertrages V9144/2610000

- Anpassung Gegenstand
- Anpassung des jährlichen Festpreises aufgrund erhöhter Pflegekosten
- Zusätzliche Anlage 1 AP
- Anpassung Dokument Leistungsnachweis
- Anpassung auf quartalsweise Abrechnung der Festpreise

Hamburg _____ , _____
 Ort Datum Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

2 Auftragnehmer prüft Änderungsverlangen (innerhalb von 10 Arbeitstagen)

Der Auftragnehmer lehnt die beantragte Änderung als nicht machbar ab, weil

- die Änderung nicht durchführbar ist
- das Änderungsverlangen für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist.

Wesentliche Gründe für die Ablehnung: _____

Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

Der Auftragnehmer hält die beantragte Änderung grundsätzlich für machbar.

Eine umfangreiche Prüfung ist nicht erforderlich.

- Die beantragte Änderung hat keine Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Ihre Realisierung wird hiermit angeboten. Mit der Annahme dieses Angebotes unter Ziffer 5 ist die Änderung vereinbart.

[/ Ziffern 3 und 4 entfallen; weiter bei Ziffer 5

- Die beantragte Änderung hat Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Die Realisierung der beantragten Änderung wird unter Ziffer 4 angeboten.

[/ Ziffer 3 entfällt; weiter bei Ziffer 4

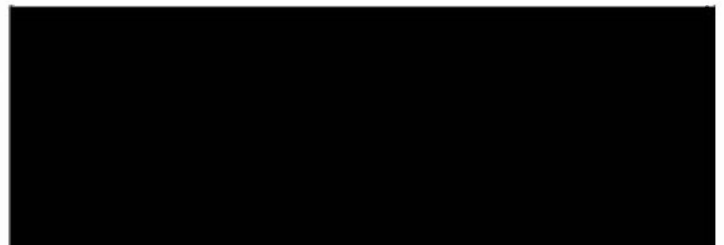
Eine umfangreiche Prüfung ist erforderlich.

- Die vom Änderungsverlangen betroffenen Dienstleistungen sollten unterbrochen werden. Einzelheiten siehe Prüfungsangebot.

Prüfungsangebot einschließlich der Angaben zu den Kosten der Prüfung: _____

[/ weiter bei Ziffer 3

Hamburg _____ , 02.12.2016
 Ort Datum



3 Auftraggeber entscheidet über das Prüfungsangebot

(innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorlage des Prüfungsangebotes des Auftragnehmers)

- Das Prüfungsangebot wird einschließlich einer ggf. vorgeschlagenen Unterbrechung der Dienstleistungen angenommen. Der Auftragnehmer legt als Ergebnis der Prüfung ein Realisierungsangebot vor.
- Das Prüfungsangebot wird nicht angenommen. Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

Hamburg

Ort

Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

4 Auftragnehmer legt Realisierungsangebot vor

Angebotsbindefrist: 30.12.2016

Realisierungsangebot

Der Vertrag V9144-1/261000 wird gem. den beantragten Änderungen Ziff. 1 wie folgt angepasst:

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

ELBE+ - elektronische Bearbeitung Leitungstrassen

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile

- der Vertrag V9144/2610000 (Seite 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1 bis 8
- dieses 1. Änderungsverfahren (Seite 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, und 3
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: gem. Vertrag V9144/2610000 und Anlage 2 (Preisblatt)

Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

<input type="checkbox"/>	folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom	Anlage(n) Nr.	
<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/>	folgenden weiteren Dokumenten:	Anlage(n) Nr.	
	Preisblatt	2	1. ÄV
	Leistungsnachweis	3	1. ÄV
	Anlage Ansprechpartner	1	1. ÄV

Es gelten die Dokumenten in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen: in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. V9144/261000

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

		von		bis		Uhr
	bis	von		bis		Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von				bis		Uhr	

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistungen

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten
					gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis
		in der Leistung sind (z.B. 2) Mengeneinheiten enthalten; jede weitere			

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791. Die Anfahrtspauschale beträgt derzeit _____ pro Person/Kundenbesuch.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß SAP-Art. Nr. 21010859. Derzeit beträgt der Stundensatz für Reisezeiten außerhalb der Trägerländer _____

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber **jährliche Festpreise** in Höhe von **insgesamt 50.545,24 €**

Der **jährliche Festpreis** setzt sich gem. Anlage 2 (Preisblatt) zusammen

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anteilig zum 01.02., 01.05, 01.08., 01.11. eines Kalenderjahres.

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß dem jeweiligen gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden vergütet gemäß Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791. Die Anfahrtspauschale beträgt derzeit 50,00 pro Person/Kundenbesuch.
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791. Die Anfahrtspauschale beträgt derzeit 50,00 pro Person/Kundenbesuch.

7 Verantwortliche Ansprechpartner gem. Anlage 1

des Auftraggebers: Herr/Frau , Tel.

des Auftragnehmers: Herr/Frau , Tel.

8 Mitwirkungspflichten

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 gem. V9144/261000

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3.1 oder 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

11.3.1. Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

11.3.2. Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.

b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

- Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
- Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.

- Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

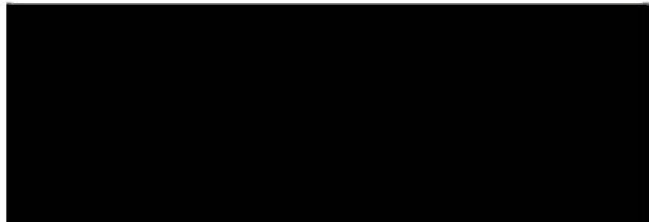
11.3.3. Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der AN wird hierzu dem AG einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

11.4. Der Auftragnehmer verpflichtet die grit GmbH entsprechend § 3 HmbDSG dazu, die im Rahmen der Auftragserfüllung gewonnenen personenbezogene Daten nur zum Zwecke der Auftragserfüllung zu verarbeiten und nach Erledigung des Auftrags die überlassenen und bei ihm gespeicherten personenbezogene Daten zu löschen.

11.5. Dieses Änderungsverfahren beginnt am 01.01.2017, nach Absprache mit dem Auftraggeber, und gilt für unbestimmte Zeit. Der Vertrag V9144/2610000 kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum 31.12.2017 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Hamburg _____ , 02.12.2016 _____
Ort Datum



5 Auftraggeber entscheidet über Realisierungsangebot
(innerhalb Angebotsbindefrist)

- Das Realisierungsangebot wird angenommen. Die Arbeiten werden auf der Grundlage des so geänderten Vertrages weitergeführt.
- Das Realisierungsangebot wird nicht angenommen. Die Arbeiten werden auf Basis des bisherigen Dienstleistungsvertrages weitergeführt.

Hamburg _____ , _____
Ort Datum Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
ELBE+ - elektronische Bearbeitung Leitungstrassen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: SAP -Bestellnummer 41/459
Auftraggeber: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Rechnungsempfänger: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Der Rechnungsempfänger ist stets der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner
beim Auftragnehmer gem. Nr. 7 EVB-IT:**

**Vertraglicher Ansprechpartner
beim Auftraggeber gem. Nr. 7 EVB-IT:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:** 1.

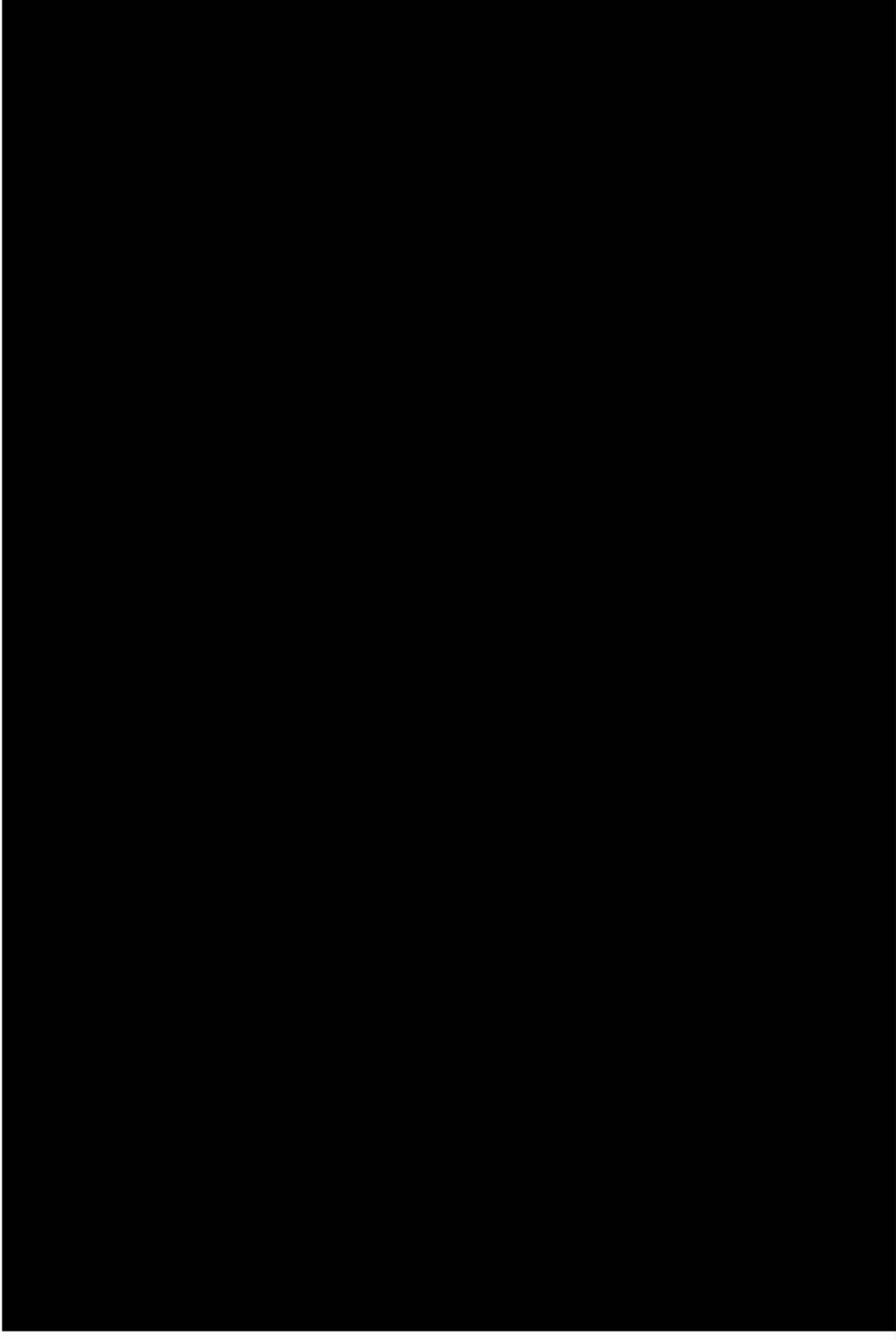
2.

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:** 1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____





Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: LGV HH

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 41 / 459

Auftragnehmer: Dataport AöR

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9144-1/2610000

Tag/ Monat	Aufwand in Stunden	Artikelnummer/ Leistungskategorie	Auftragstext (Durchgeführte Leistungen nach Vertrag)	Name der/des Leistenden

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

Leistung erbracht:

_____, Datum _____
Ort
Dataport
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

_____, Datum _____
Ort
Auftraggeber

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

